

Qualifikationsschreiben / Anforderungsdefinition

Firma: Kistler AG - Landmaschinen (Wasserversorgungsinstallationen),
Rotheegg 1, 6022 Grosswangen

Arbeiten: Sanitäre Installationen und Leitungsbauten bei der Trinkwasserversorgung
Grundlagen/Ergänzung: Rahmenvertrag vom 30.04.2019

Datum: Grosswangen, 06. Dezember 2024

Die Firma Kistler AG ist für die Wasserversorgung Grosswangen ein wichtiger Partner.
Seit 2017 führt die die Firma Kistler diverse sanitäre Installationen und Wasserleitungsbauten für die Wasserversorgung Grosswangen zur vollsten Zufriedenheit und in einem hohen Qualitätsbewusstsein aus.

Die Summe der ausgeführten Arbeiten belaufen sich in den letzten 8 Jahren auf eine Summe von rund CHF 750'000.-. In den nächsten 5 Jahren sind diverse Bauprojekte in Planung. Die Wasserversorgung Grosswangen rechnet mit einem jährlichen Auftragsvolumen für Wasserleitungsbauten von rund CHF 125'000.-.

In vielen Fällen handelt es sich beim Wasserleitungsbau um Notfälle oder um kurzfristige Einsätze, sei es bei Bauetappen, Provisorien wie auch bei Wasserleitungsbrüchen.
Daher ist ein ortskundiger und flexibler Partner vor Ort, in der Gemeinde von grosser Wichtigkeit.

Die Behörden des Kanton Luzern (Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz), wie auch der SVGW (schweizerischer Verein des Gas- und Wasserfaches) definieren in Ihren Normen, Gesetzen und Vorschriften die Abläufe, Anforderungen und die hohen Qualitätsvorgaben.
Die Wasserversorgung ist dem Lebensmittelgesetz unterstellt und wird kontinuierlich durch das Lebensmittelinspektorat kontrolliert.

Der seit 30.04.2019 laufenden Rahmenvertrag mit der Firma Kistler AG für Wasserleitungsbauten hat sich bewährt, sollte aber auf gegenseitige Inputs angepasst und ergänzt werden.

Im Rahmenvertrag werden neu Anforderungen definiert, die einerseits die Normen und behördlichen Auflagen, sowie auch den gestiegenen Qualitätsanforderungen des SVGW und Lebensmittelinspektorats entsprechen.
Andererseits sollen die Ergänzungen auch eine Absichtserklärung und ein Vertrauensbeweis für die künftige Zusammenarbeit abbilden.

So sollte die Firma Kistler aufzeigen, wie diese Massnahmen zu den geforderten Qualitätsanforderungen künftig umgesetzt werden können.

- Es sind für Arbeiten für die Trinkwasserversorgung geschultes und dafür qualifiziertes Personal einzusetzen.
- Für Arbeiten auf dem Feld und für Notfälle/flexible Einsätze ist ein entsprechender Werkzeug- und Maschinenpark, sowie auch Fahrzeugpark von grosser Wichtigkeit.
- Für die Lagerung der einzubauenden Materialien, vor allem für kurzfristige Einsätze, sind entsprechende Lagerplätze und Infrastrukturen notwendig. Diese sollten von den restlichen Betriebseinrichtungen separat zugänglich, abgeschottet und in sich abgetrennt sein (trocken, staubfrei, Sonnenlichtgeschützt). Die entsprechenden Lagerplätze sind auszuscheiden und künftig vorzusehen.
- Damit Anlieferungen und Materialumschlag des Rohrleitungsmaterials stattfinden können, sollten entsprechende Zufahrten gewährleistet sein.

Diese Stellungnahme soll als Absichtserklärung und Grundlage für die künftige Zusammenarbeit dienen.

Die Wasserversorgung schätzt die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit der Firma Kistler sehr und hofft diese weiterhin erfolgreich weiterzuführen.

Wasserversorgung Grosswangen AG



Alex Meyer
Präsident



Christoph Z. Rotz
Aktuar